

Ausgerechnet: Mathe mit Kopftuch

Kiel – "Kopftuch-Streit" in Schleswig-Holstein? Am Montag hat eine Referendarin in der Realschule Schacht-Audorf den Dienst angetreten, die Muslimin ist und mit Kopftuch unterrichten will. Jetzt möchte Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave (SPD) das Tragen der Kopfbedeckung im Unterricht per Schulgesetz verbieten.

Bevor die junge Lehrerin vor eine Klasse trat, schlug ihr sichtbares Glaubensbekenntnis Wellen im Ministerium. Man habe ihr nahe gelegt, freiwillig auf das Kopftuch im Unterricht zu verzichten, bestätigte Ministeriumssprecherin Patricia Zimnik gestern. Aber sie habe abgelehnt. Anders als Niedersachsen hat Schleswig-Holstein keine Regeln für religiöse Symbole im Schulgesetz verankert. So ist die Rechtslage eindeutig: Die Lehrerin, die die Fächer Französisch und Mathe studiert und mit gutem Staatsexamen abgeschlossen hat, darf laut Bundesverfassungsgericht zurzeit nicht gezwungen werden, ohne Tuch zu unterrichten. Allerdings sei ein Kopftuch-Verbot per Gesetz nicht generell unzulässig.

Für Erdsiek-Rave steht das Kopftuch für eine Kultur, die dem hiesigen Frauenbild fremd ist. Die Sprecherin: "Das wiegt schwerer als die Religionsfreiheit. Wir streben eine andere gesetzliche Regelung an." Die Lehrerin sei per Brief darauf hingewiesen worden, dass sich die Rechtslage während der zwei Referendarjahre ändern könne. Man hoffe, dass es bis dahin eine interne Lösung gebe.

Hans Kaack, Schulrat im Kreis Rendsburg-Eckernförde, betonte "die klare Rechtslage". Schule und Behörde seien bestrebt, dass die junge Frau ihre Ausbildung ungehindert beenden könne und eine Polarisierung verhindert werde. "Zwischen Schulleitung und Referendarin gab es ein nettes Gespräch", sagte er. "Es gibt bisher keine Vorbehalte." Er selbst werde sich selbst ein Bild an der Schule machen. Schulleiter Dieter Backhaus war nicht zur Stellungnahme bereit.

Rückenwind bekommt die Ministerin nicht nur von CDU-Bildungsexpertin Sylvia Eisenberg. Das Auftreten von Lehrern dürfe keine Zweifel an der Eignung wecken, den Bildungsauftrag überzeugend zu erfüllen. Ausnahmen sollten nur für freie Schulen und in Religionsstunden gelten. Die CDU will ein Kopftuch-Verbot in der Schulgesetznovelle. Und Anke Spoorendonk, SSW-Fraktionsvorsitzende im Landtag: "Religiöse Symbole haben in staatlichen Schulen außerhalb des Religionsunterrichts nichts zu suchen."

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wie auch der Realschullehrerverband monierten, das Land habe zu lange gewartet. Für beide Lehrerverbände stellt das Kopftuch ein religiöses Symbol dar, das Schüler in einer Art beeinflussen kann, die der Schule nicht zusteht.

Nach Auffassung der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, müssen sich Muslime in Deutschland, die Berufe wie Richter, Lehrer, Polizisten ausüben wollen, den Gepflogenheiten anpassen. Dabei müsse niemand seine Religion verleugnen. "Ein Kopftuch ist nicht so wichtig, dass es unverzichtbar wäre im Unterricht", appelliert der Vorsitzende Cebel Küçükkaraca an die Realschullehrerin. "Wir möchten, dass kulturelle Minderheiten und auch ihre Religionen respektiert werden. Aber wir müssen auch Regeln respektieren, die in der deutschen Kultur gelten. Eine Regelung im Schulgesetz würde Klarheit schaffen."

Anders die Nordelbische Kirche: Wenn das Kopftuch freiwillig und als Zeichen des persönlichen Glaubens getragen werde, "dient das der Integration", sagte Sprecher Norbert Radzanowski. "Das gilt auch für Lehrer. Wir ziehen aber Grenzen, wenn Schüler damit eindeutig religiös beeinflusst werden sollen." Ein gesetzliches Kopftuch-Verbot lehnt die Kirche ab.

Von Cornelia Müller



Unterricht mit Kopftuch als religiösem Symbol? Ministerin Ute Erdsiek-Rave will jetzt ein Verbot installieren.
Foto epd